

Computerraumordnung

Die Schüler-Computerräume sind vorrangig für den Unterricht gedacht. Allerdings gibt es noch relativ viele Unterrichtsstunden in der Woche, in denen die Computerräume für Unterrichtszwecke nicht benötigt werden. In dieser unterrichtsfreien Zeit sollten Oberstufenschüler in ihren Freistunden die Computer sinnvoll nutzen können.

Dafür müssen allerdings einige, teilweise völlig selbstverständliche Regeln eingehalten werden. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

- Schüler der Oberstufe dürfen ohne Aufsicht die Computerräume nutzen, falls dort kein Unterricht stattfindet. In begründeten Einzelfällen kann diese Erlaubnis einzelnen Jahrgangsstufen wieder entzogen werden.

Ein Schüler holt den Raumschlüssel im Sekretariat ab und bestätigt dort durch seine Unterschrift, dass er für den Computerraum und auch für die Schüler, die mit ihm zusammen dort anwesend sind, die Verantwortung übernimmt. Verlässt dieser Schüler den Computerraum, so muss er den Raum abschließen und in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen. Nötigenfalls kann ein anderer Schüler im Sekretariat (mit Unterschrift) den Schlüssel übernehmen. Es ist zu bedenken, dass der Verlust des Computerraumschlüssels sehr teuer werden kann.

Nach Verlassen des Arbeitsplatzes wird der Stuhl ordentlich angestellt.
Der letzte Schüler schließt die Fenster und macht das Licht aus.

- Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 9 dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers im Computerraum anwesend sein.
- Klassen- bzw. Kursunterricht hat Priorität. Anwesende Schüler, die nicht zum Kurs gehören, müssen den Raum verlassen.
- Den Anweisungen der Netzwerkadministratoren (das sind zum Teil auch Schüler; eine Namensliste hängt in den Computerräumen aus) ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Einnehmen oder Abstellen von Speisen, Süßigkeiten und Getränken am Rechnerarbeitsplatz ist nicht gestattet.
- Manipulationen an der Hard- und Software sind untersagt. Insbesondere dürfen an den Computern keine Mäuse oder Tastaturen getauscht werden. Falls eine Maus oder Tastatur nicht funktionieren sollte, muss dies möglichst umgehend einem Netzwerkadministrator gemeldet werden, damit der Schaden schnell behoben werden kann. Falls möglich, benutzt man solange einen anderen Rechnerarbeitsplatz.
- Das Schüler-Computer-Netzwerk ist ausschließlich für schulische Zwecke gedacht. Es sollten keinerlei private Daten gespeichert werden. Es ist zu bedenken, dass es u.a. zu den Aufgaben der Netzwerkadministratoren gehört, den Speicherplatz auf dem Netzwerkservers regelmäßig „aufzuräumen“. Dabei lässt es sich gar nicht vermeiden, dass die Netzwerkadministratoren auch sämtliche Dateien von allen Nutzern lesen können.

- Jeder Schüler darf sich (gleichzeitig) nur einmal mit seinen eigenen Zugangsdaten im Netzwerk anmelden. Er sollte sein Passwort streng geheim halten. Die Weitergabe von Zugangsdaten oder deren Fremdnutzung ist verboten und wird zumindest mit dem Entzug der Zugangsberechtigung geahndet.
- Die PC-Nutzung wird durch das Netzwerk selbst automatisch protokolliert. Das Netzwerksystem ist in der Lage, festzustellen, wann und unter welcher Zugangsberechtigung jemand an welchem Computer war. Außerdem wird jede Aktion wie zum Beispiel *Löschen von Dateien, Anlegen von Ordnern, besuchte Internetseiten* usw. aufgezeichnet. Jeder Benutzer wird also vom Netzwerksystem überwacht. Denkt immer daran ...
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netzwerk angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden.
- Im Schülernetzwerk wird ein pädagogisches Hilfsprogramm eingesetzt, welches es dem Lehrer z.B. ermöglicht, seinen eigenen Bildschirminhalt oder auch den eines beliebigen Arbeitsplatzes allen Schülern sichtbar zu machen. Auch ist der Lehrer in der Lage, von seinem eigenen Computer aus die vollständige Kontrolle eines beliebigen Schülerarbeitsplatzes zu übernehmen, um dort helfend eingreifen zu können.
- Die Schülercomputerräume sollen keinen Ersatz für einen Schüleraufenthaltsraum darstellen. Aus diesem Grunde sind dort sämtliche Computerspiele verboten.
- Dateien mit pornographischem oder rechts- oder linksextremem Inhalt sind verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Computerraumordnung werden (außer dem Entzug der Zugangsberechtigung für das Computernetzwerk) auch disziplinarische Maßnahmen und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Dortmund, den 26.10.2010